

Antrag (Entschließung) der Gruppe BÜRGER IN WUT

Grundgesetz achten, Glaubens- und Bekenntnisfreiheit respektieren!

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) erklärt:

Wir bekennen uns zu der in Artikel 4 Grundgesetz garantierten Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.

Dr. Martin Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT